

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2020

Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds (Portugal, Spanien, Italien und Österreich)

Der Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe von 279 Mio. EUR zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich nach Naturkatastrophen, die im Laufe des Jahres 2019 in diesen Mitgliedstaaten eingetreten sind, wird vom Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2020 (EBH Nr. 4/2020) begleitet. In dem Entwurf wird vorgeschlagen, dass die erforderlichen Mittel sowohl für Verpflichtungen als auch für Zahlungen nach Abzug des bereits ausgezahlten Vorschusses (6,5 Mio. EUR) in den EU-Haushaltsplan 2020 eingestellt werden. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich während der Plenartagung im Juni über den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds sowie über den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2020 abstimmen.

Hintergrund

Der [Solidaritätsfonds der Europäischen Union](#) (im Folgenden „EUSF“) soll die Union in die Lage versetzen, finanzielle Hilfeleistungen bereitzustellen und sich mit der Bevölkerung in den von schweren Naturkatastrophen betroffenen Regionen solidarisch zu zeigen. Die jährliche Mittelausstattung des EUSF, der auf Antrag eines Mitgliedstaates oder eines Kandidatenlandes gewährt werden kann, beläuft sich auf 500 Mio. EUR (zu Preisen von 2011). Er kann zur Finanzierung von Maßnahmen wie dem Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen, der Bereitstellung von Notunterkünften oder der Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Bereiche eingesetzt werden. Portugal, Spanien, Italien und Österreich stellten infolge im Jahr 2019 eingetretener extremer Wetterereignisse Anträge auf Inanspruchnahme des EUSF, die die Bedingungen für die Gewährung eines Finanzbeitrags erfüllten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der [Anwendungsbereich](#) des Fonds auf schwere öffentliche Gesundheitsnotstände ausgeweitet; die jetzige Inanspruchnahme ist von dieser Änderung allerdings nicht betroffen.

Vorschlag der Kommission

Die Kommission nahm am 30. April 2020 einen [Vorschlag für einen Beschluss](#) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des EUSF zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der EU für 2020 an. In dem Vorschlag für einen Beschluss ist die Inanspruchnahme des EUSF in Höhe von insgesamt 279 Mio. EUR vorgesehen, die wie folgt unter den vier Mitgliedstaaten aufgeteilt werden: Für Portugal sind 8,2 Mio. EUR vorgesehen, für Spanien 56,7 Mio. EUR, für Italien 211,7 Mio. EUR und für Österreich 2,3 Mio. EUR. Mit dem Ziel, die erforderlichen Mittel sowohl für Verpflichtungen als auch für Zahlungen in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, *hat die Kommission dem Parlament und dem Rat* am selben Tag den [EBH Nr. 4/2020](#) vorgelegt. Der Betrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR, der bereits als Vorschuss in Höhe von 10 % des jeweiligen voraussichtlichen Finanzbeitrags des Fonds an Portugal und Spanien ausgezahlt worden war, wurde vom vorgeschlagenen Gesamtbetrag, der in den Haushaltsplan eingestellt werden sollte, abgezogen. Dementsprechend sollen die Mittel der Haushaltslinie 13 06 01 – „Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Naturkatastrophe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft“ – mit dem EBH Nr. 4/2020 um insgesamt 272,5 Mio. EUR aufgestockt werden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Parlaments nahm am 27. Mai 2020 seinen Bericht über den [Vorschlag der Kommission](#) zur Inanspruchnahme des Fonds in diesem Fall an und empfahl die Billigung des (am 25. Mai 2020 angenommenen) [Standpunktes des Rates](#) zum EBH Nr. 4/2020. Der für den Bericht zuständige Berichterstatter, José Manuel Fernandes (PPE, Portugal), stellte fest, dass der Beschluss ein Zeichen der

Solidarität mit den Regionen der EU ist, die von Naturkatastrophen betroffen sind, und empfahl eine rasche Auszahlung der Mittel, da sich die Naturkatastrophen bereits 2019 ereignet hatten. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich während der Plenartagung im Juni über den Vorschlag abstimmen und den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2020 billigen.

Haushaltsverfahren: 2020/2069(BUD) und 2020/2068(BUD) ; federführender Ausschuss: BUDG; Berichterstatter: Monika Hohlmeier (PPE, Deutschland) und José Manuel Fernandes (PPE, Portugal).

